

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Dienstag den 18. März 1873.

(113a—1)

Kundmachung.

In S. M. Kriegsmarine werden zwei Maschinenbau-Ingenieure III. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1000 Gulden ö. W. und dem für die Marinebeamten der X. Diätenklasse normierten Quartiergehälde unter nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

- Das nicht überschrittene 30. Lebensjahr;
- eine gesunde Körperbeschaffenheit;
- das Diplom oder mindestens gute Fortgangsklassen über das erlangte Absolutorium einer technischen Hochschule;
- eine legal nachweisende, mindestens durch zwei Jahre stattgehabte erfolgreiche praktische Verwendung in renommierten Maschinenetablissemments des In- oder Auslandes;
- die vollständige Kenntnis der deutschen Sprache und endlich
- die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Bewerber um die Aufnahme als Maschinenbau-Ingenieure dritter Klasse haben

bis zum 15. April 1873

ein schriftliches Gesuch an das Reichs-Kriegsministerium (Marinefaction) zu richten und demselben beizuschließen:

- den Tauf- oder Geburtschein;
- ein militärärztliches Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit;
- die Zeugnisse über die absolvierten Studien und erlernten Sprachen, sowie jene über die stattgehabte vorerwähnte praktische Verwendung;
- einige Zeichnungen, aus welchen die erworbene Übung im Constructionszeichnen, sowie einen schriftlichen Aufsatz in deutscher Sprache, aus welchem die Fertigkeit im Conceptione entnommen werden kann;
- die legalisierte schriftliche Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die

Kriegsmarine im Falle der Minderjährigkeit und endlich

- den Heiratschein und ein von der zuständigen politischen oder polizeilichen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das tadellose Vorleben.

Die Kenntnis der englischen und französischen Sprache, ferner Kenntnisse aus der allgemeinen und speciellen Chemie gewähren unter mehreren Bewerbern von sonst gleicher Befähigung erhöhte Aussicht auf Berücksichtigung.

Die Aufnahme erfolgt vorerst provisorisch auf zwei Probejahre, jedoch wird in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen diese Probezeit auch abgekürzt.

Nach Ablauf derselben, vorausgesetzt, daß der Aspirant den an ihn gestellten Anforderungen entsprochen hat, erfolgt dessen Ernennung zum wirklichen Maschinenbau-Ingenieur dritter Klasse (Marinebeamte der X. Diätenklasse), von welcher Zeit an der Betreffende in den Genuß der Vortheile tritt, an welchen alle wirklichen Marinebeamten hinsichtlich der Ansprüche auf Pension, Versorgung u. s. w. theilnehmen.

Wien, im Februar 1873.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium
(Marinefaction).

(111—1)

Nr. 1927.

Kundmachung.

Staatsstipendium für die landwirtschaftliche Lehranstalt Francisco-Josephinum in Mödling.

An der landwirtschaftlichen Lehranstalt Francisco-Josephinum in Mödling ist die Hälfte eines vom k. k. Ackerbau-Ministerium bewilligten Stipendiums von jährlich 250 fl. für das zweite Semester des Schuljahres 1873 in Erledigung gekommen, und haben die Bewerber um dieses halbe Stipendium im Betrage von 125 fl. ö. W. ihre Gesuche längstens

bis 25. März l. J.

an das Curatorium der landwirtschaftlichen Lehr-

anstalt Francisco-Josephinum in Mödling zu überreichen.

Wien, am 6. März 1873.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(109—1)

Nr. 327.

Edict.

Bei diesem Kreisgerichte ist eine Officialsstelle mit dem Jahresgehälter von 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, welche auch die volle Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen haben, wollen ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Dienstwege binnen vier Wochen

und rüchrichtlich

bis 12. April 1873

bei diesem Präsidium einbringen.

Die vorgemerkten Militärbewerber haben ihre Gesuche in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. April 1872, Z. 60 R. G. B., und Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. B., zu überreichen und die Bedingungen des § 6 des Patentgesetzes vom 3ten Mai 1853, Z. 81 R. G. B., nachzuweisen und sich der daselbst vorgesehenen Prüfung vorläufig zu unterziehen.

Rudolfswerth, am 11. März 1873.

k. k. Kreisgerichtspräsidium.

(110—1)

Nr. 148.

Concurs.

An der einklassigen Volksschule zu St. Veit bei Egg ist der Lehrersposten mit den jährlichen Bezügen von 293 fl. 80 1/2 kr. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 30. März d. J.

beim gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath in Stein, am 15ten März 1873.

Der Vorsitzende: Klantit.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Sichere Hilfe!

Alle diejenigen, welche heimlichen Sünden oder Ausschweifungen erliegen, und die nun deren traurige Folgen, namentlich Zerrüttung des Nervensystems, Leiden der Harnorgane, Entkräftung, Gedächtnisschwäche u. s. an sich verspüren, finden eine sichere, billige u. vollständig discrete Hilfe u. Schutz gegen schamlose Prellereien durch das Buch:

Dr. Retau's
Selbstbewahrung.
Mit 27 patholog.-anatom. Abbildungen.
74. Auflage. Preis 2 fl.
Vorrätig in jeder Buchhandlung.
Am. A. Wenedikt.
(3027—1)

Ueber 220,000 Expl. wurden bereits von demselben abgesetzt und in den letzten vier Jahren allein verdanken ihm über 15,000 Personen die vollständige Herstellung ihrer geschwächten Manneskraft und dauernde Gesundheit. Selbst Regierungen haben dessen vollständige Nützlichkeit und Nützlichkeit anerkannt. Verwechselt man dieses Buch nicht mit anscheinend ähnlichen, jedoch schwindelhaften Nachahmungen.

Guts-Verpachtung.

Das landläufige Gut **Poganik**, an der Südbahn zwischen den Stationen **Vittai** und **Kresnik** gelegen, mit einem Grundcomplexe von 21 Joch 981 Klafter Acker, 14 Joch 1443 Klafter Wiesen, 2 Joch Weingarten, 11 Joch 903 Klafter Hutweiden, 96 Joch 144 Klafter Wald wird auf die Dauer von **acht Jahren**, d. i. vom 24. April 1873 bis hin 1881, unter sehr vortheilhaften Bedingungen in Pacht gegeben, auch kann hiezu eine Mahlmühle mit 2 Säubern und 1 Stompe in Pacht überlassen werden, sowie auch der Pächter sämmtliches nun bestehendes Inventar an Vieh, Weierüstung und Hauseinrichtung käuflich an sich bringen kann. Darauf Reflectierende wollen sich an Frau **Katharina Burger** in Poganik, Post Vittai, wenden. (622—2)

(669—1)

Nr. 1120.

(670—1)

Nr. 2118.

Fahrnisse - Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß am

20. März d. J.

und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag verschiedene in den Verlaß des seligen Herrn Matthäus Primozic gehörige, im Pfarrhofe zu Zauchen befindliche Fahrnisse, als: Vieh, Futtermittel, Einrichtung, Wirtschaftsgüter, Getreide u. s. w., licitando gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 14ten März 1873.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur den unbekannt wo befindlichen Jakob und Josefa Wersnik, beide von Emerje, rüchrichtlich deren Rechtsnachfolger, Herr Franz Weninger von Dornegg zum curator ad actum aufgestellt und demselben der für die genannten Tabulargläubiger bestimmte, gegen Johann Wersnik von Emerje Nr. 8 erslossene diesgerichtliche Realfeilbietungs-Beschreib vom 14. Dezember 1872, Z. 10.688, zugestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 4ten März 1873.

Mariahilfer Bank- und Commissionshaus,

Wien, Mariahilferstrasse Nr. 71 A.
(Hotel Kummer.)

(380—10)

Die von uns ausgegebenen **Bons à fl. 100, 500, 1000 und 5000 ö. W.** haben 90 Tage fixe Laufzeit und werden bis auf weiteres mit

8 %

verzinst. Diese Bons sind mit Coupons versehen, durch deren Rückstellung das Kapital auf weitere 3 Monate prolongiert werden kann, und empfehlen wir dieselben dem p. t. Publicum der Provinz als geeignetste Kapitalsanlage.

J. Squarenina & Comp.

Einlagen in Silber, Gold oder fremdländischen Banknoten werden in derselben Währung zurückgezahlt, als sie geleistet wurden.

Für Naturfreunde.

Ueber 100 Stüde siebenjährige, gerade gewachsene, den schönsten Schatten versprechende **Hofkastanienbäume** sind zu haben in der Vorstadt **Krautau Nr. 71** bei

Jakob Hren

Announce.

5 Stück **Wiesen** sammt einer **Heuschupfe** an der Sonneggerstraße sind sofort zu verpachten, sodann sind ein vierstücker **Glas-** und ein **Leiterwagen** zu verkaufen.

Das Nähere am alten Markt Nr. 158, 1ten Stock, zu erfragen.

Die Kundmachung

der Direction der Versicherungsbank „Slovenija“ und der Repräsentanz „Slavija“ erklären wir für eine ausposaunte perfide Lüge und lächerliche Verdächtigung, mit der nichts factisches nachgewiesen ist.

Uebrigens freut uns recht sehr, daß uns dieselben für so beneidenswerthe Concurrenten manifestieren und mit so Röder-Reclame wetteifern wollen, was doch jedermann versteht, der überzeugt sei, daß jene mit so internationalen Institutionen als die „Victoria“ und „Royal“ seien, noch nicht rivalisiren können, und daß sind diejenigen „leicht begreiflichen Ursachen“, weshalb wir jene Banken bisher noch nicht vertreten haben. Weitere Verichtigungen werden wir in dem „Wiener Centralblatt“ kundgeben.

Laibach, am 16. März 1873.
Jakob Dobrin m. p.
August Vertnik m. p.

Mühl- und Realitäten-Verpachtung

ganz nahe einer Eisenbahnstation, bestehend aus herrschaftlichem Wohngebäude mit Stallungen, Keller etc., Aedern, Wiesen und Obhgarten, einer Mahlmühle mit 4 Gängen und einem Wirthshause.

Durch das Verwaltungsamt Faal bei Marburg.

Edict.

Licitation.

Infolge Verordnung des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 14. März 1873, Z. 1439, werden die in die Concursmasse des Herrn Anton Schrey gehörigen, zu Kleiniz befindlichen Fahrnisse, als: **Getreides, Mehl- und Kleinvorräthe**, zusammen im Schätzungswerte von 4438 fl., dann **Heu, Stroh** und andere Vorräthe, ferner der sämtliche Viehstand, als: **Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine** etc., endlich diverse **Mühlrequisiten** und sonstige Gegenstände unter Anderräumung des einzigen Feilbietungstermines, nemlich:

Mittwoch den 26. März d. J.

und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen, von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags im Hause zu Kleiniz Hs.-Nr. 6 im Wege der öffentlichen Versteigerung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach, den 17. März 1873.

Dr. Bart. Suppanz,

k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

Hausverkauf.

Das Haus Nr. 17 in der Vorstadt **Tirnan**, mit Schuppen, Magazinen, Kellern

und Nebenlocalitäten, zum Federer- oder großen Tischlergewerbe besonders geeignet, ist ohne Zwischenhändler zu verkaufen.

Die weitere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Die Oesterreichische Interventions-Bank

Wien, Kohlmarkt 7

Kassenscheine

emittiert in Abschnitten von Gulden

50, 100, 500, 1000, 5000

und verzinst dieselben

bei 60tägiger Kündigung mit 7 %
30 " " " 6 %
10 " " " 5 1/2 %

Vorschüsse auf Werthpapiere werden billigt erteilt sowie Aufträge zum Kaufe und Verkaufe von derlei Effecten bestens ausgeführt. Beim Kaufe von Papieren nehmen wir auch ungetündigten Kassenscheine als Zahlung. Briefliche Anfragen und Aufträge werden prompt erledigt.

Das Bank- und Effecten-Commissions-Haus

von Thorsch & Horowitz

übernimmt Aufträge sowohl für den Ein- als Verkauf von sämtlichen an der k. k. Börse vorkommenden **Effecten, Devisen, Losen und Münzen** gegen mäßigste Provision und Zusicherung der gewissenhaftesten und reellsten Bedienung. **Die in Speculation gekauften Effecten beziehen wir selbst und berechnen hiefür den Herren Comittenten den allerbilligsten Zinsfuß.** Ferner werden **Depots** behufs Verwendung zu **Kostgeschäften** von 100 fl. aufwärts aufgenommen und der mindestens 20 Percent betragende **Wahrschein** von 8 zu 8 Tagen an die Herren Deponenten abgeführt. Bedeutender eigener **Betriebsfonds**, prinzipielle Gewissenhaftigkeit und richtige **Information** über die einzelnen im Handel vorkommenden Effecten bieten dem p. t. Publicum zweifellose Garantie für befriedigendste Erfolge.

Bank- und Effecten-Commissions-Haus Thorsch & Horowitz,
Wien, Stadt, Schottenring, Neuthorgasse 17.

General-Versammlung

des

krain. Anshilsbeamten-Frankenunterstützungsvereines.

Die p. t. Herren Vereinsmitglieder werden hienit zu der am

6. April 1873

um 2 Uhr nachmittags im Magistratsgebäude (1. Stock) abzuhaltenden **1. General-Versammlung** höflichst eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

- Eröffnungsrede;
- Rechenschaftsbericht;
- Änderung der Statuten;
- allfällige Anträge, welche nach § 25 der Statuten wenigstens 8 Tage vor der General-Versammlung schriftlich der Direction zu überreichen sind. Später überreichte werden nicht berücksichtigt;
- Wahl der Directionsmitglieder und des Revisions-Ausschusses.

Laibach, am 4. März 1873.

(587-2)

Die Direction.

Kundmachung.

(681-1)

Zur Besetzung der Haupt-Agentur für das Kronland Krain mit dem Sitze in Laibach für ein renommirtes Institut gegen fixen Gehalt und Antheil am Geschäfte werden eigenhändig geschriebene Offerte unter Angabe der Referenzen sub Chiffre **V. B. N. 1000** in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen.

„Leykam-Josefsthal“

Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie in Graz.

Die zweite ordentliche General-Versammlung der Actionäre von „Leykam-Josefsthal“

findet

Sonntag den 20. April d. J. um 10 Uhr vormittags in Graz im Locale der Gesellschaft, Stempfergasse Nr. 7, statt.

Gegenstände der Verhandlung:

- Rechenschaftsbericht und Vorlage der Bilanz pro 1872.
- Bericht des Rechnungs-Revisionsausschusses.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes pro 1872.
- Wahl des Rechnungs-Revisionsausschusses.

Jene Herren Actionäre, welche bei dieser General-Versammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, werden eingeladen, ihre Actien mit den noch nicht fälligen Coupons in der Woche vom 31. März bis 5. April l. J. bei den Kassen der Gesellschaft in Graz, Stempfergasse N. 7, oder in der Fabrik „Josefsthal“ bei Laibach zu hinterlegen, gegen Empfang der Legitimationskarte, auf welcher die Vollmacht bei Uebertragung des Stimmrechtes vom Actionär auszufüllen ist.

Graz, 6. März 1873.

Der Verwaltungsrath
der Actien-Gesellschaft „Leykam-Josefsthal“

Auszug aus den Statuten:

§ 30. An der General-Versammlung können nur stimmberechtigte Actionäre theilnehmen. Abwesende können sich mittelst Vollmacht durch stimmbfähige Actionäre vertreten lassen. Die Form der Vollmacht wird vom Verwaltungsrath bestimmt.

Minderjährige, Gemeinde-Corporationen und Gesellschaften werden durch ihre gesetzlichen Repräsentanten, Frauen durch Bevollmächtigte vertreten, auch wenn dieselben nicht selbst Actionäre sind.

§ 31. Diejenigen Actionäre, welche bei der General-Versammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben für je eine Stimme 10 Actien, und zwar spätestens 14 Tage vor dem Tage der Abhaltung der General-Versammlung, bei den Kassen der Gesellschaft zu hinterlegen.

§ 43 Aliena 2. Die mit den nöthigen Erläuterungen in Druck gelegte Jahresbilanz kann 8 Tage vor der General-Versammlung von den stimmberechtigten Actionären auf dem Gesellschaftsbureau in Empfang genommen werden.

(588-3)